

99018014001000, 99018014001000

Fahrlehrerlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/730606/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018014001000, 99018014001000
Leistungsbezeichnung I	Fahrlehrerlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerscheinstelle, Fahrerlaubnisbehörde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlg_2018/ https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlg2018dv/BJNR000210018.html https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlausbv/ https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlpr_fv/BJNR004200018.html https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlg_2018/ https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlg2018dv/BJNR000210018.html https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlausbv/ https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlpr_fv/BJNR004200018.html
Teaser	Wenn Sie als Fahrlehrer/in tätig sein möchten, dann benötigen Sie eine Fahrlehrerlaubnis. Diese muss bei der zuständigen Stelle beantragt werden.
Volltext	Wer Personen ausbildet, die eine Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen erwerben wollen (Fahrschüler), bedarf der Fahrlehrerlaubnis. Die Fahrlehrerlaubnis wird auf Antrag in der Klasse BE und zusätzlich in den Klassen A, CE und DE erteilt. Der Bewerber um die Fahrlehrerlaubnis der Klasse BE erhält zunächst eine befristete Fahrlehrerlaubnis. Von der Fahrlehrerlaubnis darf nur zusammen mit der Fahrschülerlaubnis oder im Rahmen eines Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses mit dem Inhaber einer Fahrschule Gebrauch gemacht werden.
Erforderliche Unterlagen	<p>Zur Erlangung der Fahrlehrerlaubnis ist bei der Fahrerlaubnisbehörde ein schriftlicher Antrag mit Angabe der gewünschten Klasse zu stellen. Außerdem sind dem Antrag beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt • Lebenslauf mit eigenhändiger Unterschrift • ein ärztliches Zeugnis über die geistige und

Modul

Sachverhalt

körperliche Eignung

- ein Zeugnis oder ein Gutachten über die Erfüllung der von Bewerbern um eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 geforderten Anforderungen an die körperliche und geistige Eignung und eine Bescheinigung oder ein Zeugnis über die Erfüllung der von Bewerbern um eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 geforderten Anforderungen an das Sehvermögen, die bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr sind,
- eine Ablichtung des nach dem 1. Januar 1999 ausgestellten Kartenführerscheins; sie muss amtlich beglaubigt sein, wenn der Führerschein nicht zur Einsichtnahme vorgelegt wird,
- ein Nachweis über die geforderte Vorbildung,
- ein Führungszeugnis Belegart 0 zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde,
- eine Bescheinigung der amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte über die Dauer der durchgeführten Ausbildung

Voraussetzungen

Voraussetzungen: Fahrlehrer/in ist eine staatlich anerkannte, bundesweit einheitlich geregelte Bezeichnung für einen Dienstleistungsberuf im Verkehrswesen. Um diesen Beruf auszuüben, braucht man die Fahrlehrerlaubnis. Die Voraussetzungen hierfür regelt das Fahrlehrergesetz. Ausgebildet und geprüft wird nach einer bundesweit geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung auf der Grundlage dieses Gesetzes. Die Fahrlehrerlaubnis wird erteilt, wenn der Bewerber

- mindestens 21 Jahre alt ist
- geistig, körperlich und fachlich geeignet ist und keine Tatsachen vorliegen, die ihn für den Fahrlehrerberuf als unzuverlässig erscheinen lassen
- mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf oder eine gleichwertige Vorbildung besitzt
- der Bewerber im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse ist, für die die Fahrlehrerlaubnis erteilt werden soll,
- der Bewerber innerhalb der letzten drei Jahre vor Erteilung der Fahrlehrerlaubnis nach § 7 Fahrlehrergesetz zum Fahrlehrer ausgebildet worden ist
- der Bewerber eine Prüfung nach § 8 Fahrlehrergesetz

Modul	Sachverhalt
	<p>bestanden hat und</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Bewerber innerhalb der letzten drei Jahre vor Erteilung der Fahrerlaubnis nach § 7 Fahrerlaubnisgesetz zum Fahrer ausgebildet worden ist • die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt
Kosten	<p>Die Gebühren werden auf Grundlage des Abschnitts D der Anlage zur Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr erhoben.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Ausbildung zum Fahrer kann nur in einer der bundesweit ca. 56 anerkannten Fahrer-Ausbildungsstätten erfolgen. Dabei ist nicht nur die theoretische Ausbildung, sondern auch ein Praktikum in einer Ausbildungs-Fahrschule vorgeschrieben. Die Ausbildung ist eine „Stufen-Ausbildung“. In der Grundstufe wird zunächst die Fahrerlaubnis der Klasse BE erworben. Hierfür ist ein zweiphasiges Antragsverfahren erforderlich. Darauf aufbauend können die Fahrerlaubnisse der Klassen A, CE und DE erworben werden.</p> <p>Bewerbern für die Fahrerlaubnis der Klasse BE (Fahrerlerneranwärter) wird zum Zwecke der weiteren Ausbildung und Prüfung nach den §§ 7, 8 Fahrerlaubnisgesetz, soweit diese sich auf die Lehrproben im theoretischen und fahrpraktischen Unterricht erstreckt, eine Anwärterbefugnis erteilt, wenn die fahrpraktische Prüfung und die Fachkundeprüfung jeweils mit Erfolg abgelegt wurden.</p> <p>Die Anwärterbefugnis erlischt entweder mit Erteilung der unbefristeten Fahrerlaubnis oder nach dreimaliger erfolgloser Lehrprobe im theoretischen oder im fahrpraktischen Unterricht oder nach Ablauf von 2 Jahren ab Erteilung.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	<p>Bei Bewerbern, die bereits im öffentlichen Dienst (Bundeswehr, Polizei) eine Fahrlehrerlaubnis erworben haben und eine zivile Fahrlehrerlaubnis anstreben, entfällt die Ablegung der Fahrlehrerprüfung. Diese Bewerber haben neben den genannten Unterlagen einen Nachweis über den Besitz der Dienstfahrlehrerlaubnis (z. B. beglaubigte Kopie des Fahrlehrerscheins) dem Antrag beizufügen.</p> <p>Personen, die im europäischen Ausland eine Berechtigung zur Ausbildung von Fahrschülern erworben haben, kann unter erleichterten Voraussetzungen eine entsprechende deutsche Fahrlehrerlaubnis erteilt werden (§§ 3 und 5 FahrlG).</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrlehrer/innen benötigen eine Fahrlehrerlaubnis, wenn Sie Fahrschüler/innen ausbilden möchten • diese wird auf Antrag und bei Erfüllung der Voraussetzungen erteilt • zuständig: Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA)
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a driving instructor license, Fahrlehrerlaubnis beantragen